

SPEDLOGSWISS

Zirkular Nr. 011/2017

An unsere Mitgliedsfirmen

Basel, 1. November 2017

thomas.schwarzenbach@pedlogswiss.com

Tel. 061 205 98 12

Neue MWST-Sätze ab 01.01.2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. September 2017 ist die AHV-Revision in der Volksabstimmung gescheitert. Deshalb läuft die von Volk und Ständen am 27. September 2009 beschlossene befristete Erhöhung der Steuersätze per Ende Jahr aus. Daher gilt:

| | bis 31.12.2017 | ab 01.01.2018 |
|------------------|-----------------------|----------------------|
| Normalsatz | 8,0 % | 7,7 % |
| Reduzierter Satz | 2,5 % | 2,5 % |

Die Steuersätze von 7,7 % respektive 2,5 % gelten für alle Einfuhren von Gegenständen, bei denen die Einfuhrsteuerschuld am 1. Januar 2018 und später entstanden ist. Die Einfuhrsteuerschuld entsteht gemäss Artikel 56 MWSTG zur gleichen Zeit wie die Zollschuld (Art. 69 ZG). Die Gegenstände dürfen frühestens am Tag angemeldet werden, an dem sie gestellt werden.

Mit freundlichen Grüssen

SPEDLOGSWISS

Verband schweizerischer Speditions- und Logistikunternehmen

Thomas Schwarzenbach

Direktor